

14.06.2019

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 12.06.2019

Versichertennummer/Sozialversicherungsnummer:

Kennzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 12.06.2019, mir zugegangen am 18.06.2019, teilen Sie mir mit, dass Sie meinen Antrag auf eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme ablehnen.

Ihre Entscheidung begründen Sie im Wesentlichen damit, dass ich Ihrer Meinung nach nicht rehabilitationsbedürftig sei. Des Weiteren schreiben Sie, dass auch kein Rehabilitationsbedarf nach Vorschriften des Neunten Buchs Sozialgesetz (SGB IX) zu Lasten eines anderen Rehabilitationsträgers vorliegt.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, wie Sie zu einer solchen Einschätzung kommen.

Ich bin seit 02.01.2019 ohne Unterbrechung nicht arbeitsfähig. Die ambulante, fachärztliche Behandlung durch meinen Orthopäden Herrn Krutsch, Sindelfingen und durch die SchmerzTherapeutin Dr. Christ, Böblingen habe ich nicht unterbrochen.

Die krankengymnastischen Übungen, welche ich von meiner Physiotherapeutin (Physio-Insel, Sindelfingen) und meiner Osteopathin (Wirbelwind, Böblingen – diese suche ich regelmäßig auf eigene Kosten auf), gezeigt bekommen habe, praktiziere ich täglich daheim. Um meine Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen, reichen diese Maßnahmen nicht aus. Überdies wurden alle erdenklichen, ambulanten Maßnahmen voll ausgeschöpft.

Daher beantrage ich hiermit Akteneinsicht gemäß § 25 Abs. 1 SGB X. Bitte lassen Sie mir Kopien von allen Unterlagen, die Sie für Ihre Entscheidung herangezogen haben, zukommen.

Mein Widerspruch erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt fristwährend.

Mit freundlichen Grüßen